

Stadt Steinau an der Straße

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und sonstiger Umweltbelange

Anlage zum Zielabweichungsantrag „Solarpark Ulmbach“

Auftraggeber: Anumar GmbH
Frühlingstr. 31
85055 Ingolstadt

Projektnummer: 21036

Datum: 22.04.2022

Bearbeiter: Jessica Schmidt, B.Sc.
Dr. Stefan Huck, Dipl.- Geogr.



Planungsbüro Dr. Huck

**Landschaftsplanung FFH/Natura 2000 Natur- und Artenschutz
Umweltverträglichkeitsprüfungen Genehmigungsmanagement**

Herzbachweg 75 D-63571 Gelnhausen info@buero-huck.de
T. 06051-97717-0 F. 06051-97717-69 www.buero-huck.de

Inhaltsverzeichnis

1	Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und sonstiger Umweltbelange	2
1.1	Mensch und menschliche Gesundheit	2
1.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2
1.3	Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft.....	3
1.4	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	5
2	Bewertung des vorhandenen Umweltzustands und der Umweltauswirkungen.....	6
2.1	Mensch und menschliche Gesundheit	6
2.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	6
2.3	Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft.....	6
2.4	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	8

1 Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und sonstiger Umweltbelange

Gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; zuletzt geändert am 12.04.2018) werden im Folgenden die Auswirkungen des Vorhaben auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter betrachtet und bewertet.

1.1 Mensch und menschliche Gesundheit

Die Fläche des Planungsraumes wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Umgebende Wegeverbindungen dienen der Naherholung. In einer Entfernung von ca. 200 m östlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich eine Hofstelle, ca. 500 m östlich beginnt der Siedlungsbereich von Ulmbach. Der Siedlungsbereich wird von der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage durch einige Gehölzreihen, die sich am Ortsrand oder in der freien Flur entlang von Parzellengrenzen befinden, abgeschirmt. In nördlicher, südlicher und westlicher Richtung schließen sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen an.

1.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen/Pflanzen

Beim Bestand der Flächen handelt es sich um intensiv bis mäßig intensiv genutzte Mähwiesen. Im südwestlichen Bereich des Planungsraumes befinden sich Gehölzbestände, die vom Vorhaben betroffen sind. Die Biotoptypen im Plangebiet werden in der Vegetationsperiode 2022 detailliert flächendeckend kartiert. Die Biotoptypenkartierung liefert einen vollständigen Überblick über die aktuelle Flächennutzung des Untersuchungsraums und ist ein wichtiges und zentrales Element für die Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Die Einteilung der Biotoptypen erfolgt nach der Liste der Standard-Nutzungstypen der Hessischen Kompensationsverordnung von 2018. Um den regionalen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, werden ggf. Untertypen der dort aufgeführten Nutzungstypen vergeben. Nach dem Hessischen Naturschutzinformationssystem NATUREG sind auf der Fläche keine geschützten Biotope kartiert.

Fauna

Die faunistischen Erfassungen im Untersuchungsgebiet werden in der Vegetationsperiode 2022 durchgeführt. Dabei ist vorgesehen die Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter zu untersuchen. Die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen und die gegebenenfalls zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände notwendigen Maßnahmen werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt, der im Zuge des weiteren

Verfahrens erstellt wird. Es ist nicht auszuschließen, daß im Planungsgebiet planungsrelevante Arten, wie beispielsweise die Feldlerche vorkommen. Es ist aber davon auszugehen, daß Maßnahmen festgesetzt und durchgeführt werden können, die den Eintritt möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verhindern.

1.3 Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Fläche und Boden

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Sondergebiets beträgt insgesamt ca. 10,2 ha. Photovoltaikmodule bilden in senkrechter Projektion eine überdeckte Fläche von rund 53.150 m² ab, die übrigen Flächen sind Abstandsflächen zur Vermeidung von gegenseitiger Beschattung der Module respektive Flächen zur Zuwegung und Bewirtschaftung der Anlage und ihrer technischen Einrichtungen.

Die Böden im Plangebiet bestehen nach BodenViewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus lösslehmhaltigen Soliflukationsdecken mit basischen Gesteinsanteilen. Es handelt sich um Braunerden mit mittlerem Nitratrückhaltevermögen und hohem Ertragspotenzial. Die nutzbare Feldkapazität (nFK), welche die pflanzenverfügbare Bodenwassermenge im effektiven Wurzelraum kennzeichnet, ist mit mittel (>260 - 390 mm) eingestuft. Die Standorttypisierung hinsichtlich der Standortbedingungen für die Ausprägung und Entwicklung von Fauna und Flora weist den Geltungsbereich als Standort mit hohem Wasserspeichervermögen und schlechtem bis mittlerem natürlichen Basenhaushalt aus. Die pedologischen Verhältnisse des Gebietes sind durch die landwirtschaftliche Nutzung überprägt worden. Natürliche oder ausgesprochen naturnahe Bodentypen sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion des BodenViewers für die Raum- und Bauleitplanung, die auf der Aggregation der Kriterien Standorttypisierung für die Biotopentwicklung, Ertragspotenzial und Nitratrückhalt beruht, ordnet dem Planungsraum eine mittlere Wertigkeit zu.

Laut Landwirtschaftlichem Fachplan Südhessen (Fortschreibung 2011) ist das Plangebiet der Gesamtwertstufe 1a (höchste Bedeutung) der fünf Feldflurfunktionen zuzuordnen. Damit haben diese Flächen eine hohe Bedeutung als Ernährungs- und Versorgungsfunktion, Einkommensfunktion, Arbeitsplatzfunktion, Erholungs- und Schutzfunktion.

Die Solarmodule werden bei nur sehr geringer Versiegelung auf der vorhandenen bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche mittels Rammpfahlgründung in den Boden eingebracht. Zusätzliche Flächenversiegelungen des bisher unversiegelten Plangebietes entstehen durch die Errichtung der neun erforderlichen Trafostationen. Insgesamt kommt es im gesamten Plangebiet auf weniger als 150 m² (Trafostationen und Rammpfähle) zu einer

Flächenversiegelung. Durch die Aufständigung der Solarmodule kann der Versiegelungsgrad somit auf ein Minimum reduziert werden.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Heilquellen- und Wasserschutzgebieten.

Oberflächengewässer befinden sich nicht auf der Planfläche. Direkt südwestlich an das Plangebiet verläuft ein namenloser Graben, der in den Stubbach entwässert. Das Plangebiet befindet sich laut Landschaftsrahmenplan Südhessen (2000) im Bereich mit einer hohen Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers.

Luft und Klima

Das Klima im Vorhabengebiet ist allgemein ozeanisch mit mäßig kühlen Sommern und mäßig kalten Wintern charakterisiert. Die Lufttemperatur beträgt im Jahresmittel 6-8°C. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt bei 800-1000 mm. Es ist davon auszugehen, dass das Plangebiet als Kaltluftentstehungsfläche fungiert, welche in westlicher Richtung über das Talsystem des Stubbaches abgeführt wird.

Landschaft

Das Vorhaben befindet sich auf einer Höhenlage von etwa 400 m ü. NN auf landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in größtenteils westlicher Expositionen.

Es liegt im Naturraum „D47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“. Innerhalb dieses Großraums liegt der Planungsraum in der naturräumlichen Untereinheit „Südlicher Unterer Vogelsberg“. Als bis maximal 20 km breiter Ring umschließt der Untere Vogelsberg den oft auch Oberwald genannten Hohen Vogelsberg. Er bildet vom nördlich gelegenen Oberwaldplateau radial ausgehende Basaltrüben und Riedel, nur im Nordosten und Osten Teile des Buntsandsteinsockels mit umfassend. Das im basaltischen Teil größtenteils lößbeeinflusste, nur noch inselartig bewaldete flache Bergland mit Höhenlagen im Wesentlichen zwischen 300 bis 500 m ist überwiegend landwirtschaftlich mit hohem Grünlandanteil genutzt.

Das Landschaftsbild stellt den ästhetischen Ausdruck einer Landschaft dar, der durch die Faktoren Geländemorphologie und Vegetation sowie den kulturhistorisch gewachsenen landschaftstypischen Flächennutzungen geprägt ist. Hiervon hängt im Wesentlichen die natur- und landschaftsbezogene Erholungseignung einer Landschaft ab.

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist aktuell durch offene ackerbaulich oder als Grünland genutzte Offenlandflächen mit einzelnen Gehölzbeständen charakterisiert. Vorbelastung des Landschaftsbildes sind bis auf einzelne landwirtschaftliche Gebäudeansammlungen nicht gegeben.

Schutzgebietsausweisungen, Biotopkartierung Hessen

Die Schutzgebietsausweisungen und die Flächen der Hessischen Biotopkartierung wurden anhand des Hessischen Fachinformationssystems Naturschutz (NATUREG-Viewer) und dem Kartendienst zur Wasserrahmenrichtlinie Hessen (WRRL-Viewer) überprüft. Folgende Kategorien wurden berücksichtigt: Flächen, die gemäß FFH-/ oder Vogelschutzrichtlinie gemeldet sind, Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Geschützte Landschaftsbestandteile (GL), Naturdenkmale (ND), Biotope gemäß § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG, Wasserschutzzonen, Überschwemmungsgebiete.

Von dem Planvorhaben sind keine FFH-/ oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete (NSG), Geschützte Landschaftsbestandteile (GL), Naturdenkmale (ND), Biotope gemäß § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG oder Wasserschutzzonen betroffen.

Ca. 450 m westlich des Plangebietes befindet sich das NSG Nr. 1435049 „In der Stubbach bei Ulmbach“, ebenfalls ca. 450 m westlich befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 5522-303 „Taulauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz“

Weitere Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Bestandteile

Naturparks, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate sowie Naturdenkmale befinden sich nicht im Plangebiet.

In nördlicher und östlicher Richtung befinden sich gemäß dem NATUREG-Viewer mehrere gesetzlich geschützte Biotope, wie Gehölze trockener bis frischer Standorte. Diese Biotope sind nicht vom Vorhaben tangiert. Die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG/§ 13 HAGBNatSchG wird im Rahmen der ausstehenden Biotopkartierung überprüft.

1.4 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Hinweise auf gut erhaltene Bodendenkmäler mit archäologischer Relevanz oder Kulturdenkmäler liegen im Eingriffsbereich nicht vor.

2 Bewertung des vorhandenen Umweltzustands und der Umweltauswirkungen

2.1 Mensch und menschliche Gesundheit

Erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insbesondere die menschliche Gesundheit) sind durch das Vorhaben mit Ausnahme des betriebsbedingt entstehenden Baulärms nicht ableitbar.

Die Naherholungsfunktion bleibt erhalten, um das Gelände führende Wege sind für Spaziergänger weiterhin zugänglich.

Durch den Bau und den Betrieb der Photovoltaikanlage reduzieren sich die CO₂-Emissionen jährlich um ca. 8.000 t. Im Betrieb stoßen Photovoltaikanlagen weder schädliche Klimagase wie CO₂ noch Schadstoffe wie etwa Stickoxide oder Schwermetalle aus. Damit wird ein Teil der Schadstoffemissionen, die bei der konventionellen Stromerzeugung anfallen, vermieden. Der Betrieb der Anlage hat somit positive Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit.

2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Fläche des Planungsraumes wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im südwestlichen Bereich des Planungsraumes befinden sich Gehölzbestände, die vom Vorhaben betroffen sind und gerodet werden. Die Biotoptypenkartierung wird in der Vegetationsperiode 2022 durchgeführt. Baubedingt kommt es im Bereich der Modulaufständerungen, der Kabelkanäle und der Transportwege auf den Grünlandflächen zu Bodenverwundungen und der Beeinträchtigung der Grasnarbe. Diese Flächen werden nach der Bauphase mit einer naturnahen Grünlandeinsaat (Regiosaatgut) eingesät. Die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung erfolgt anhand der ermittelten Biotoptypen und geplanten Rekultivierung der Flächen.

Die faunistischen Erfassungen werden ebenfalls in der Vegetationsperiode 2022 durchgeführt, im Untersuchungsgebiet laufen Kartierungen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter. Die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen und die gegebenenfalls zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände notwendigen Maßnahmen werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt, der aktuell in Bearbeitung ist.

2.3 Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Fläche und Boden

Hinsichtlich des Schutzguts Fläche ist die dauerhafte Beanspruchung durch das Vorhaben insgesamt als vergleichsweise gering zu bezeichnen.

Laut Landwirtschaftlichem Fachplan Südhessen (Fortschreibung 2011) ist das Plangebiet der Gesamtwertstufe 1a (höchste Bedeutung) der fünf Feldflurfunktionen zuzuordnen. Allerdings ist durch die Planungen gewährleistet, daß die Anlage nicht im Widerspruch zu den Feldflurfunktionen des landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen steht. Eine Ernährungs- und Versorgungsfunktion wird durch die extensive Grünlandnutzung auf der Fläche weiterhin ermöglicht. Weiter werden die Erholungsfunktion durch die weiterhin mögliche Nutzung der um die Photovoltaikanlage führenden Wegeverbindungen sowie die Schutzfunktion aufgrund der nur geringen invasive Bodeneingriffe und der geplanten extensiven Nutzung erfüllt.

Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion des HessenViewers für die Raum- und Bauleitplanung, die auf der Aggregation der Kriterien Standorttypisierung für die Biotopentwicklung, Ertragspotenzial und Nitratrückhalt beruht, ordnet dem Planungsraum eine überwiegend mittlere Wertigkeit zu.

Natürliche oder ausgesprochen naturnahe Bodentypen sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Insgesamt kommt es im gesamten Plangebiet auf maximal 150 m² zu einer Flächenversiegelung durch Trafostationen, sonstige betriebstechnische Anlagen und die Pfosten der Solargestelle. Durch die Aufständigung der Solarmodule kann der Versiegelungsgrad auf ein Minimum reduziert werden.

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht durch das Vorhaben betroffen. Das Plangebiet befindet sich weder innerhalb eines Wasserschutz- noch eines Heilquellenschutzgebietes. Insgesamt kann aufgrund der geringen Eingriffswirkungen durch den Bau und Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage keine Betroffenheit auf das Schutzgut abgeleitet werden.

Luft und Klima

Die Abgase und die Staubentwicklung während der Bauphase sind zeitlich begrenzt, erhebliche negative Auswirkungen sind hierbei nicht zu erwarten.

Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion sind Moore, Feuchtgebiete oder Wälder. Diese Vegetationstypen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die in weiterer Umgebung im Bereich von Talauen liegenden Feuchtwiesen können diese Funktionen weiterhin uneingeschränkt erfüllen.

Landschaft

Eine hohe Wertigkeit der landwirtschaftlichen Flächen im Planungsraum ergibt sich allgemein aufgrund der Lage im Wechselspiel zwischen Acker- und Grünlandflächen mit Waldflächen und eingestreuten Hecken sowie Oberflächengewässern.

Die geplante Anlage liegt in vorwiegend westlicher Exposition, sie wird in östlicher Richtung durch eine Kuppenlage von der Ortslage von Ulmbach getrennt. Die Naherholungsfunktion

bleibt erhalten, Wegeverbindungen zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten. Bei der vorliegenden geplanten Nutzung handelt es sich um eine temporäre Nutzung und nach Ablauf der Nutzungsdauer kann dieser Bereich wieder seiner landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Schutzgebietsausweisungen, Biotopkartierung Hessen

Naturschutzgebiete, FFH- oder Vogelschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate sowie Naturdenkmale befinden sich nicht im Untersuchungsraum des Vorhabens.

2.4 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Im Zuge des Bauvorhabens werden ausschließlich durch Nutzung beeinflusste Böden beansprucht. Bodendenkmäler mit archäologischer Relevanz oder Kulturdenkmäler werden von der Baumaßnahme nicht beeinflusst. Durch die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.